Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR

Sitzungsvorlage
860/404/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 13.11.2018	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Arzheim Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	12.11.2018 22.11.2018	Vorberatung N Kenntnisnahme Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Entwässerung in der Prinz-Eugen-Straße von einer Mischkanalisation zum modifizierten Trennsystem

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Ausführung der nachfolgend erläuterten Variante 4 mit dem größten wasserwirtschaftlichen Nutzen, die folgende wesentliche baulichen Merkmale besitzt:

- In der Prinz-Eugen-Straße in Arzheim das Mischwassersystem in ein modifiziertes Trennsystem umzuwandeln.
- Den geplanten Anschluss des neuen Regenwasserkanals an den Ranschbach statt in DN 300 in DN 600 auszuführen.

Begründung:

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes fordert in den §§ 55 und 57 nach Möglichkeit, soweit wirtschaftlich zumutbar, im Grundsatz Regen- und Schmutzwasser getrennt abzuleiten und zu behandeln. Weiterhin darf Fremdwasser wie Quell- oder Grundwasser nicht im Mischwasserkanal der Kläranlage zugeführt werden.

In Arzheim stehen umfangreiche Straßen- und Kanalbaumaßnahmen an. Neben der Arzheimer Hauptstraße wird auch die Prinz-Eugen-Straße saniert. Zusätzlich ist ein Neubaugebiet im Südosten des Stadtteils (NBG Am Bittenweg) geplant, dessen Schmutz- und Niederschlagswasser über die Prinz-Eugen-Straße abgeleitet werden muss.

Bisher war zur Entflechtung der Wasserströme vorgesehen ein Regenwasser- und Fremdwasserkanal zusätzlich in der Prinz-Eugen-Straße zur Ableitung des Fremdwasser und des Regenwassers aus dem zukünftigen Baugebietes zu verlegen. Da eine Versickerung nicht, oder nur mit sehr großem Aufwand möglich ist, ist eine Anbindung an den Ranschbach notwendig. Auf Grund der Topografie kann die Verbindung ab der Arzheimer Hauptstraße am wirtschaftlichsten durch eine Durchpressung (Spülbohrung) des Riedels, der Arzheim vom Ranschbachtal trennt, hergestellt werden.

Es bietet sich nun technisch an, neben dem Ableiten des Fremdwassers aus dem Bereich der Prinz-Eugen-Straße und dem Regenwasser des möglichen Neubaugebietes auch das Regenwasser, das in der Prinz-Eugen-Straße anfällt, zu fassen. Dabei wird in der ersten Stufe allerdings nur das einfach zu erfassende Niederschlagswasser eingeleitet. Erst wenn Grundstückseigentümer bauliche Maßnahmen auf Ihrem Grundstück ergreifen, werden wir eine Trennung der Grundstücksentwässerung in Schmutz- und Regenwasser fordern.

Der bisher zur Ableitung des Fremd- und Regenwasser vorgesehen Kanalquerschnitt von DN 300 reicht dann nicht mehr aus. Es ist ein DN 600 notwendig. Hierdurch erhöht sich zugleich die Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystems in der Prinz-Eugen-Straße. Auch die Durchpressung muss dann mit einem Kanaldurchmesser von DN 600 hergestellt werden.

Die Kosten der Maßnahme erhöhen sich von 580 T€ um 390 T€ auf 970 T€, entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Die Tabelle zeigt auf, welche Kosten für welche Kostenträger bei unterschiedlichen Konstellationen entstehen. Dabei sind folgende Kostenträger zu berücksichtigen:

- EWL, finanziert über Gebühren und evtl. Vorfinanzierung des Erschließungsaufwandes für NBG Am Bittenweg,
- Stadt Landau als Kostenträger für die Ableitung des Fremdwassers (Flurdrainage),
- Stadt Landau und das Land Rheinland-Pfalz als Straßenbaulastträger, finanziert über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge und allgemeine Steuermittel,
- Grundstückseigentümer im NGB Am Bittenweg, Finanzierung der Baukosten für die äußere wasserwirtschaftliche Erschließung,
- Grundstückseigentümer als Anlieger der Prinz-Eugen-Straße, Kosten für die Herstellung / Erneuerung von Zweitanschlüssen (hierzu gibt es keine Kostenschätzung oder –berechnung, muss in Örtlichkeit geprüft werden.

Folgende Finanzierungsvarianten ergeben sich:

Variante 1: Es erfolgt nur die Ableitung des Fremd- oder Drainagewassers über eine zusätzliche Leitung (DN 300) in der Prinz-Eugen-Straße mit Anbindung an den Ranschbach.

Variante 2: Es erfolgt die Ableitung des Fremd- oder Drainagewassers und des Niederschlagswassers aus dem Neubaugebiet Am Bittenweg (nach dem Regenrückhaltebecken) in einer Leitung (DN 300) in der Prinz-Eugen-Straße mit Anbindung an den Ranschbach.

Variante 3: Es erfolgt die Ableitung des Fremd- oder Drainagewassers und zusätzlich ein Teil des Niederschlagswassers der Prinz-Eugen-Straße und der angrenzenden Grundstücke in einer Leitung (bis DN 600) in der Prinz-Eugen-Straße mit Anbindung an den Ranschbach.

Variante 4: Es erfolgt die Ableitung des Fremd- oder Drainagewassers und des Niederschlagswassers aus dem Neubaugebiet Am Bittenweg (nach dem Regenrückhaltebecken) und zusätzlich ein Teil des Niederschlagswassers der Prinz-Eugen-Straße und der angrenzenden Grundstücke in einer Leitung (bis DN 600) in der Prinz-Eugen-Straße mit Anbindung an den Ranschbach.

Kostenträger	Kostenverteilung verschiedener Varianten in €			
	1	2	3	4
EWL	0	236.000	530.000	584.000
davon Gebührenfinanziert	*0*	*0*	*530.000*	*460.000*
davon Kostenanteil für NBG	*0*	*236.000*	*0*	*124.000*
Stadt, Drainagewasser	580.000	215.000	150.000	142.000
Straßenbaulastträger	0	0	290.000	244.000
Stadt und Land	*0*	*0*	*246.000*	*207.000*
Wiederkehrende Beiträge	*0*	*0*	*44.000*	*37.000*
Grundstückseigentümer Prinz-Eugen-Straße	n. b.	n. b.	n. b .	n. b.
Summe	580.000		970.000	

Tabelle 1 Vergleich der Kosten und Kostenverteilung der unterschiedlichen Varianten

Nur zur Ausführung der Variante 1, ist der finanzielle Aufwand zu hoch. In diesem Fall muss eine andere technische Lösung zur Abkoppelung des Fremdwassers vom Schmutzwassersystem gefunden werden. Bei der Variante 2 sind relativ hohe externe wasserwirtschaftliche Erschließungskosten für das NBG Am Bittenweg zu tragen.

Der wasserwirtschaftliche Nutzen ist am größten, wenn die Variante 3 oder 4 ausgeführt wird. Die Abkopplung von versiegelten Flächen vom Schmutzwassersystem bietet die Möglichkeit einer zusätzlichen Innerörtlichen Verdichtung, ohne gegen die Einleitegenehmigungen zu verstoßen. Die Kosten der Stadt für die Fremdwasserbeseitigung sinken erheblich, allerdings muss die Stadt als Straßenbaulastträger zusätzliche Kostenanteile übernehmen. Diese sind zum Teil über wiederkehrende Beiträge von den Bürgern und zum Teil über einen Investitionskostenbeitrag des Landes als Straßenbaulastträger zu finanzieren.

Erkennbar ist, dass sich bei der Variante 4 die Kosten für das NBG Am Bittenweg deutlich zu Lasten der Stadt und des EWL reduzieren.

Anlagen:
Übersichtsplan Entwässerung Arzheim

Beteiligtes Amt/Ämter:
Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Stadtbauamt

Schlusszeichnung: